

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Marc Reinhardt, Fraktion der CDU

DAB+ für private Landeswellen in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die duale Rundfunkordnung in Deutschland, also das Nebeneinander von privatem und öffentlich-rechtlichem Rundfunk, ist verfassungsrechtlich über Artikel 5 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes staatsfern auszugestalten. Dieses Gebot der Staatsferne und der Unabhängigkeit lässt weder eine unmittelbare noch eine mittelbare Einflussnahme des Staates in Programmfragen, wozu im weiteren Sinne auch die Ausspielwege zählen, und damit grundsätzlich auch die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen als auch des privaten Rundfunks mit staatlichen Mitteln nicht zu.

Während deshalb der öffentlich-rechtliche Rundfunk, der über den sogenannten staatsvertraglich geregelten Programmauftrag eine Grundversorgung der Bevölkerung sicherzustellen hat, durch den wohnungsbezogenen Rundfunkbeitrag finanziert ist, muss der private Rundfunk, der von diesem Grundversorgungsauftrag ausgenommen ist, sich privatwirtschaftlich, vor allem durch Werbeeinnahmen, finanzieren.

Auch findet keine fachaufsichtliche Kontrolle des Rundfunks durch staatliche Behörden statt, sondern – im Bereich des öffentlich-rechtlichen Rundfunks – lediglich eine eingeschränkte Rechtsaufsicht. Für den Bereich des privaten Rundfunks und der Telemedien wird in Mecklenburg-Vorpommern die Aufsicht beziehungsweise Regulierung durch die staatsfern organisierte Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern (MMV) wahrgenommen. Eine weitere Aufgabe der MMV ist die Förderung der Medienvielfalt. Im Zuge dessen werden lokale Fernseh- und Hörfunkveranstalter aus Rundfunkbeitragsmitteln etwa bei der Umstellung auf digitale Übertragungstechnik unterstützt.

Zur Beantwortung der Frage 2 wurde vor diesem Hintergrund eine Stellungnahme der MMV eingeholt.

In Deutschland hat sich in den letzten Jahren das DAB+ als digitaler Übertragungsstandard für terrestrischen Empfang von Digitalradio neben UKW und Online-Streaming zu einem dritten Radio-Empfangsweg etabliert. Der Norddeutsche Rundfunk verfügt in Mecklenburg-Vorpommern seit zehn Jahren beitragsfinanziert über eine qualitativ hochwertige und flächendeckende DAB+-Infrastruktur. Diese technische DAB+-Infrastruktur besteht für das landesweite Privatrado in Mecklenburg-Vorpommern nicht, weil der Aufbau eines flächendeckenden Netzes für potenzielle private Dienstleister und Programmanbieter nicht finanzierbar ist.

1. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass neben dem beitragsfinanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunk das duale Rundfunksystem in Mecklenburg-Vorpommern mit den publizistisch agierenden privaten Landeswellen für die Information und Unterhaltung der Menschen mit Themen aus Mecklenburg-Vorpommern notwendig und erhaltenswert ist?
Wenn nicht, aus welchen Gründen?

Die Landesregierung teilt die in der Frage dargelegte Auffassung.

2. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass es ohne Unterstützung der privaten Radiosender bei der Generierung von DAB+-Plätzen in einigen Jahren keinen privaten Hörfunkanbieter in Mecklenburg-Vorpommern mehr geben wird und der landesspezifische Hörfunk dann nur noch von dem öffentlich-rechtlichen Norddeutschen Rundfunk angeboten wird?

Die Einschätzung wird nicht geteilt. Zum einen wird es nach Bewertung der MMV in den nächsten fünf bis zehn Jahren weiterhin möglich sein, Programme ausschließlich über UKW zu verbreiten, wenngleich die Reichweite über UKW langsam abnehmen wird. Zum anderen erzielen die Hörfunkanbieter aktuell und zunehmend über sogenannte Live-Streams online hohe Reichweiten. Der Internet-Livestream-Markt wird tendenziell weiter wachsen. Schließlich ist auch ohne staatliche Unterstützung ein Einstieg der privaten Hörfunkveranstalter in den DAB+-Markt unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten möglich. So können insbesondere in den Ballungsräumen mit nur einem Sendestandort bereits viele Menschen erreicht werden. Gleichzeitig sind die Kosten für eine DAB+-Verbreitung deutlich geringer als für eine UKW-Verbreitung der gleichen Fläche. Der Grund hierfür ist die DAB+-Verbreitung über sogenannte Multiplexe, auf denen über eine Frequenz bis zu 16 Programme ausgestrahlt werden können. Nach Einschätzung der MMV ließen sich bei einem gleichzeitigen Ausstieg aus der UKW-Verbreitung mittelfristig Einsparungen für die privaten Hörfunkveranstalter im laufenden Betrieb erzielen.

3. Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeit, auf dem öffentlich-rechtlichen DAB+-Multiplex in Mecklenburg-Vorpommern, den der Norddeutsche Rundfunk derzeit allein nutzt, Programmplätze für private Hörfunkanbieter bereitzustellen?

Mit dem Norddeutschen Rundfunk ist unter Beteiligung der MMV und der beiden im Land ansässigen landesweit ausstrahlenden privaten Hörfunkanbieter über die Möglichkeit einer Mitnutzung von etwaigen freien Programmplätzen auf dem vom NDR genutzten Multiplex gesprochen worden. Im Ergebnis einer Prüfung hat der NDR mitgeteilt, dass eine Mitnutzung aus technischen Gründen nicht möglich ist. Die Landesregierung und die MMV haben keine Veranlassung, an der Richtigkeit dieser Auskunft zu zweifeln.